

Vorlage Nr. 06
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
- städtische Deputation -
am **17. September 2015**

Wahl von drei Personen für den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses (st art JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN)

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 20. Mai 2003 das Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses“ (BremKÜNG) beschlossen. Der Senat hat das Gesetz am 28. Mai 2003 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 29 verkündet.

Gem. § 5 BremKÜNG besteht der Stiftungsrat aus sechs Personen, die für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei vom Senator für Kultur bestellte Personen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BremKÜNG)
- drei Personen, die von der Deputation für Kultur für die jeweilige Legislaturperiode der Bürgerschaft gewählt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BremKÜNG)
- eine von der Handelskammer Bremen zu benennende Person (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BremKÜNG).

Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden nicht benannt.

Der Bestellung der Mitglieder der Deputationen geht eine entsprechende Wahl durch die jeweilige Deputation voraus. In ihrer Sitzung am 13. September 2011 hatte die Deputation für Kultur die kulturpolitischen Sprecher bzw. Sprecherinnen der jeweiligen Fraktionen in den Stiftungsrat gewählt.

B. Lösung

Die Deputation für Kultur wählt für die Dauer der laufenden Legislaturperiode drei Personen in den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Die Deputation für Kultur wählt drei Personen zur Bestellung als Mitglieder des Stiftungsrates der der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Eine Aussage über das Verhältnis von Männern und Frauen kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, weil es von dem Ergebnis der Benennungen durch die Deputation für Kultur abhängt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur wählt für die Dauer der laufenden Legislaturperiode drei Personen in den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.